

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 12.

Freitag, den 8. Februar

1850.

Oberamt Magold.

Nach einer Mittheilung des Königl. Oberamts Neuenbürg vom 31. v. M. ist während der Kurzeit zu Wildbad im vorigen Jahre wahrgenommen worden, daß in Wildbad großer Mißbrauch von der öffentlichen und Privatmildthätigkeit von manchen Leuten gemacht wird, welche sich zum Bad, weniger wegen Krankheit und körperlicher Gebrechen, als wegen Ausbeutung der Mildthätigkeit, hindrängen und es sollen die Kurgäste namentlich auch von Leuten aus dem diesseitigen Bezirk belästigt worden seyn.

Die Ortsbehörden werden daher nicht nur zu strengster Gewissenhaftigkeit in Ausstellung der Zeugnisse für solche, welche um das Armenbad nachsuchen, sondern auch zu strenger Handhabung der Besetze gegen das Bagabunden- und Bettelwesen aufgefordert.

Magold, den 4. Februar 1850.
K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamt Magold.

Aufforderung zur Heimkehr.

Die Johanne Koller von Bernack, welche wegen eines gegen sie angezeigten Vergehens zu vernehmen ist und sich vor Kurzem ohne besondern Zweck von Haus entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, ohne Verzug in ihre Heimath zurückzukehren und sich vor Oberamt zu stellen, widrigenfalls sie mit Steckbriefen verfolgt würde.

Die betreffenden Polizei-Behörden werden ersucht, die Koller in ihre Heimath zu weisen.

Den 4. Februar 1850.

K. Oberamt. Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Magold.

W a r t h.

Aufforderung

eines

Ver schollenen.

Jacob Schweizer, geboren den 3. August 1775 zu Warth, Sohn des verstorbenen Jakob Schweizer, Schneiders

von da, ist längst verschollen und es ist von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 30. Januar 1850.

Königl. Oberamtsgericht.

Nick, A. = B.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Anton Kläger, Bauer von Altheim,

Samstag den 16. Februar,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altheim.

Den 14. Januar 1850.

Königliches Oberamtsgericht.

Hartmann.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannter Santsache wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Joseph Scherrmann, Schuhmacher in Altheim,

Samstag den 23. Februar,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altheim.

Den 23. Januar 1850.

K. Oberamtsgericht. Hartmann.

mb. Notar.

ter.

berg.

äbe.

alten kann.
bt.

ff

Passion.

Buchdrucker.

850.

offene 22 ft.

ogene 20 ft.

15 ft.

eise.

etr:

30-36 ..

40 ..

54 ..

16-18 ..

14 ..

10-12 ..

3-4 ..

8 a. 36 ..

8 d. 36 ..

4 a. 36 ..

4 d. 36 ..



Gerichtsnotariat Nagold.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Gläubiger - Aufruf.

Etwaige unbekannt Gläubiger des
kürzlich verstorbenen Andreas Mar-
tini, Webers hier, werden hiemit auf-
gefordert, ihre Forderungen
innerhalb 15 Tagen
bei dem Schultheißenamt anzumelden,
um sie bei dessen Verlassenschaftstheilung
berücksichtigen zu können.

Den 5. Februar 1850.

Königliches Gerichtsnotariat
Nagold.

Forstamt Altenstaig.

Hopfenstangen - Abgabe.

Im Laufe dieses Frühjahrs werden
in den Staatswaldungen
des Reviers Altenstaig circa 1000 St.,
" " Grömbach " 1000 St.,
" " Pfalzgrafenweiler 5000 St.
7000 St.

Hopfenstangen erzeugt werden.

Der bestehenden Vorschrift gemäß
wird dieses mit dem Anfügen zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht, daß die
Hopfenplanzer ihren Bedarf bis zum
20. d. M. mit Zeugnissen der Orts-
vorsteher, daß das verlangte Quantum
dem Bedarf wirklich entspreche, hieher
anzuzeigen haben, worauf in Beziehung
auf die Abgabe im Revierpreis das
Angemessene verfügt werden wird.

Anmeldungen, welche erst nach dem
20. d. M. einkommen, können nicht
mehr berücksichtigt werden.

Altenstaig, den 5. Februar 1850.

Königliches Forstamt.
Grüninger.

Forstamt Wildberg.

Eichenrinde - Verkauf.

Am Montag dem 18. Februar,
Morgens 10 Uhr,

wird auf dem Rathhaus in
Herrenberg das nachstehende,
heurige Erzeugniß an Eichen-
grobrinde unter zu Grundlegung der
allgemeinen Holzverkaufs-Bedingungen
und der weiteren Bestimmung, daß die
Käufer für das Schälen der Stämme
und Trocknen der Rinde zu sorgen ha-
ben, an die Meistbietenden verkauft
werden.

1) Revier Hildbrizhausen:

Schlag Lindach Ebene circa 25 Klaf-
ter, Schlag Kirnberg circa 12 Klaster,
Schlag Reiterleshalde circa 12 Klaster,
Schlag Schachenbau circa 12 Klaster;

2) Revier Stammheim:

Schlag Gaisburg circa 6 Klaster;

3) Revier Schönbrunn:

Schlag Schloßberg circa 3 Klaster,
Schlag Gemeinnsberg circa 2 Klaster;

4) Revier Simmozheim:

Schlag Hönig circa 6 Klaster; Schlag
Hochholz circa 2 Klaster.

Ueber das Alter und die Beschaffen-
heit der zu fallenden Eichen wird bei
der Verhandlung genaue Auskunft ge-
geben werden; diejenigen Kaufsliebha-
ber aber, welche sich von der Qualität
der Rinde an Ort und Stelle selbst
überzeugen wollen, haben sich dießfalls
vor der Verhandlung an die betreffen-
den Revierförster zu wenden.

Wildberg, den 3. Februar 1850.

Königliches Forstamt.
Günzert.

**Fürstl. v. Zeil'sches Rentamt
Bollmaringen.**

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Wagnerholz - Verkauf.

In dem zunächst dem Orte Bollma-
ringen gelegenen herrschaftlichen Wald
Schönbühle werden am
Donnerstag dem 14. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

circa 160 Stücke Birken von 1 1/2
Schuh bis 5 Zoll über dem
Stock und

90 Stücke kleinere Eichen
von 1 1/4 Schuh bis 6 Zoll, vor-
züglich für Wagner und Müller
sich eignend,

im öffentlichen Aufstreich gegen gleich
baare Bezahlung verkauft, wozu Lieb-
haber mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß das Holz gefällt und zu-
gerichtet wird.

Bollmaringen, den 6. Febr. 1850.

Fürstl. v. Zeil'sches Rentamt.
Lindacher.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Holz - Verkauf.

Am Montag dem 11. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

werden in den hiesigen Ge-
meindewaldungen ungefähr
120 Stücke Bau- und
Sagholz

im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-
liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 2. Februar 1850.

Schultheißenamt.
Wollensak.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens,

aus ihrem Kommunwald Josparg am
Montag dem 18. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

100 Stämme Floß- und Sägholz,
schönster Qualität, vom 60ger
aufwärts, und



50 Stämme Bauholz;

zu verkaufen.
Das Holz ist gefällt und kann täg-
lich eingesehen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden
vor dem Verkauf, welcher im Walde
vorgenommen wird, bekannt gemacht
werden.

Den 6. Februar 1850.

Schultheiß Walz.

Ueberberg,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Am Donnerstag dem 14. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde aus ih-
rem Gemeindewald Langen-
berg



ungefähr 120 Stücke ge-
falltes Langholz,

zu welcher Verkaufs-Verhandlung die
Liebhaber höflich eingeladen werden.

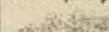
Den 5. Februar 1850.

Schultheiß Kübler.

Pfrondorf,
Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Johannes Fessle, Tagelöhner
von hier, wird von wegen eingeklagter
Schulden auf dem
Exekutions-Wege



seine sämtliche
Liegenschaft zum

Verkauf gebracht.

Der Tag dieses Verkaufs ist auf
Freitag den 22. Februar 1850
festgesetzt, und kommt vor:

Gebäude:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus und
Scheuer unter einem Dach nebst
einem darunter befindlichen Keller;
Wiesen:

2) 1 Viertel 1 1/2 Ruthen im Stein-
hau.

Acker:

Zelg Nagold:

3) 2 Viertel im Bronfolben;

Zelg Biefe:

4) 1 1/2 Viertel 4 Ruthen auf dem
Berg,

5) 1/2 Viertel 16 Ruthen im Gra-
benacker;

Zelg Dsch:

6) 1 1/2 Viertel 9 Ruthen im Af-
felder.

Der Verkauf wird

Morgens 8 Uhr

feinen Auf-
haus dabei
lich eingel-
fügen, daß
werden.

Die Her-
gend we-
sen Verka-
kannt ma-
Den 5.

Gericht

Bieg
Die in



in Gant g
Wittwers
trag gem
gesetzt.

Der B
Samstag

auf dem
Die Ka
Zeit höf

Die G
gebeten

meinden
lassen.

Den 2

U n



Donner

auf hies
Verkauf

a) ein
ren
ein

b) ein
Ho

c) 2/8
Ge

d) ung
e) ung

Die
fügen b

tige Kä



Walz Josperg am
8. d. M.,
10 Uhr,
und Sägholz,
Malität, vom 60ger
und
ame Bauholz;
t und kann täg-
t.
ingungen werden
welcher im Walde
bekannt gemacht

seinen Anfang nehmen auf dem Rath-
haus dabier, wozu die Liebhaber höf-
lich eingeladen werden unter dem An-
fügen, daß billige Bedingungen gestellt
werden.

Die Herren Ortsvorsteher der Um-
gegend werden geziemendst ersucht, die-
sen Verkauf in ihren Gemeinden be-
kannt machen lassen zu wollen.

Den 5. Februar 1850.
Güterpfleger:
Jakob Braun.

H o c h d o r f,
Gerichtsbezirks Kreudenstadt.
Wiederholter
Liegenschafts - Verkauf.
Die in den Nr. 64 und 67 v. J.
im Amts- und In-
telligenzblatt nä-
her beschriebene
Liegenschaft des
in Gant gerathenen Michael Kr. Ziesle,
Witwers von hier, wird höherem Auf-
trag gemäß nochmals zum Verkauf aus-
gesetzt.

Der Verkauf findet am
Samstag dem 23. Februar d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause statt.

Die Kaufliebhaber werden auf obige
Zeit höflich eingeladen.

Die Herren Ortsvorsteher werden
gebeten, diesen Verkauf in ihren Ge-
meinden rechtzeitig bekannt machen zu
lassen.

Den 22. Januar 1850.
Schulttheißenamt.
Pfeifle.

U n t e r t h a l b e i m,
Oberamts Nagold.
Güter - Verkauf.
Aus der Ganmmasse des
Lorenz Klink, Bauers da-
hier, wird am
Donnerstag dem 28. Februar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus nochmals zum
Verkauf gebracht.

- G e b ä u d e:
- a) ein zweistöckiges Wohnhaus, Holz-
remise und Hofraum, worunter
ein gewölbter Keller sich befindet,
 - b) eine Scheuer, Wagenschopf und
Hofraum mitten im Dorf,
 - c) $\frac{1}{2}$ Morgen 30 Ruthen Baum-,
Gemüse- und Grasgarten,
 - d) ungefähr 2 Vierel Wiesen im Thal,
 - e) ungefähr 12 bis 13 Morgen Acker-
feld.

Die Liebhaber werden mit dem An-
fügen höflich eingeladen, daß auswär-
tige Käufer sich mit einem guten Prä-

bikats- und Vermögens-Zeugniß zu ver-
sehen haben.

Den 28. Januar 1850.
Güterpfleger: Steimle.
Vdt. Schulttheißenamt.
Klink.

W e n d e n,
Oberamts Nagold.
Futter-
und

S t r o h - V e r k a u f.
Der Unterzeichnere hat etwa
50 Centner Heu und
Debm und
eine Partie Stroh,



welche er am
Fasnacht-Dienstag dem 12. Februar,
Mittags 12 Uhr,
in seiner Behausung im öffentlichen Auf-
streich an den Meistbietenden gegen baars
Bezahlung verkaufen wird, und wozu
er die Liebhaber einladet.
Den 1. Februar 1850.
Martin Dieterle.

N a g o l d.
Schweine feil.

Schöne Saugschweine, so wie vier
Stüde eine Bürde alte Fäu-
ferschweine sind zu kaufen bei
Speisewirth Sierzer.



N a g o l d.
Geschäfts - Anzeige.

Im Februar 1850.

Ich erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen,
daß ich das Spezerei- und Ellenwaaren-Geschäft des Herrn J.
Pfleiderer, vormals Gottl. Saut-
ters Wittve hier, käuflich übernommen
habe.



Mit der Bitte um geneigtes Vertrauen,
welches ich in jeder Hinsicht zu rechtfertigen
wissen werde, empfehle ich mich aufs Ange-
legentlichste.

Hermann Reichert.

W i l d b e r g.
Bettfedern und Flaum feil.

Von meinem wohl assortirten Lager von Bett- und Flaumfedern verkaufe
ich zu folgenden stehenden Preisen:

gut gereinigte Bettfedern erster Sorte	. 1 fl. 12 kr. per Pfund,
" " " zweiter "	. 1 " 4 " " "
" " " dritter "	. - " 56 " " "
" " " vierter "	. - " 48 " " "
Feinsten Flaum erster "	. 2 " 30 " " "
" " " zweiter "	. 2 " - " " "

Zu gefälliger Abnahme lade ich das verehrliche Publikum höflichst ein.
Wittwe Schweickhardt.

P f a l z g r a f e n w e i l e r.
Für Auswanderer.

Nach allen Orten Amerikas und nach Newyork jede Woche beför-
dert mit regelmäßigen Segeln und Dampfschiffen, sowohl über Bremen, Havre
als Antwerpen, die bekannte - mit
einer beim K. Ministerium deponirte
Kaution von 10,000 fl. - sicher ge-
stellte Anstalt des Herrn C. Stäh-
lin in Heilbronn stets zu den billigsten Preisen.



Näheres bei dem Agenten.

J. G. Gutkunst,
Kaufmann.



